

Ohne weitere Wortbeiträge folgt der Werksausschuss dem vorliegenden Beschlussvorschlag und beschließt:

Beschluss-Nr. Der Werksausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor, den Jahresabschluss  
XI/31/228 2002 des Entsorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festzustellen und den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 491.921,35 € auf Vorschlag der Werkleitung wie folgt zu verwenden:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 394.834,69 € soll in die allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden.

Abstimmungs Einstimmig  
-Erg.: